



## Übersicht Hausordnung

Hausordnung\_ÜS-QM\_DL\_V1

### Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Medizinische Fachschule Saalfeld „Georgius Agricola“

Standort I  
Pfortenstraße 42a  
07318 Saalfeld

Standort II  
Am Gewände 9  
07333 Unterwellenborn

#### **Kontaktdaten verantwortliche Person:**

Carmen Frey  
stellv. Schulleiterin  
Tel.: 03671/45800  
Fax: 03671/ 458056  
Mail: [info@mefa-saalfeld.de](mailto:info@mefa-saalfeld.de)

#### **in Verbindung mit:**

- Schulkonferenz

### **Hausordnung**

Diese Hausordnung wurde am 27.09.1994 erstellt, geändert und am 17.10.2018 durch die Schulkonferenz verabschiedet.

Der Geltungsbereich der Hausordnung erstreckt sich auf die Schulstandorte der SBBS für Gesundheit und Soziales Medizinischen Fachschule in Saalfeld und Unterwellenborn.

In unserem Haus gelten die humanistischen und demokratischen Werte von gegenseitigem Respekt, gelebter Toleranz, Rücksichtnahme und Gewaltfreiheit. Daher dulden wir keine rassistischen, antisemitischen, sexistischen, homophoben, gewaltverherrlichenden und anderen menschenverachtenden verbalen und nonverbalen Äußerungen sowie Zeichen, Symbole, Codes, Marken und Medien.

Auf der Grundlage des novellierten Thüringer Schulgesetzes vom 08.06.2003, zuletzt geändert am 06.Juni 2018, gilt für die SBBS für Gesundheit und Soziales Medizinische Fachschule Saalfeld folgende Konkretisierung:

1. Die Auszubildenden haben die Anordnungen der Schulleitung, der Lehrkräfte des Verwaltungs- und technischen Personals entsprechend ihrer Kompetenzbereiche zu befolgen.
2. Den Anweisungen der Schulleitung betreffs Unterrichtsregelung ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Eigenmächtige Veränderungen sind untersagt. Jegliche Absprachen erfordern die Zustimmung der Schulleitung. Alle Bekanntmachungen (z.B. Vertretungsstunden, Stundenplanänderungen u.a.) sind täglich an der Informationstafel und im Internet zu ersehen. Jeder Schüler und Lehrer ist verpflichtet, sich über Veränderungen zu informieren.
3. Die im Stundenplan ausgewiesenen Pausen sind einzuhalten. Die Aufsichtspflicht der Schule erlischt, wenn Schüler in Pausen oder Freistunden das Schulgelände verlassen
4. Pflicht jedes Schülers ist das angemessene Verhalten gegenüber Mitschülern, dem Lehrpersonal, den technischen Mitarbeitern, den Klienten und den Mitarbeitern der Praxiseinrichtungen.

Erstellt: KLEI  
Geprüft: FREY  
Freigegeben: FREY

Art: ÜS  
Stand: 02/09/24  
Seite 1 von 3



## Übersicht Hausordnung

Hausordnung\_ÜS-QM\_DL\_V1

5. Jeder Auszubildende ist für die Sauberkeit der Klassen – und Praxisräume, des Schulgeländes und des Schulgebäudes mit verantwortlich. Bei willkürlichen Verunreinigungen kann der Verursacher haftbar gemacht werden. Im turnusmäßigen Wechsel wird innerhalb der Klasse der Ordnungsdienst eingeteilt. Dieser sorgt für: Kontrolle der elektrischen Geräte (z.B. Stecker ziehen, Computer ausschalten), Tafel reinigen, Wassereimer entleeren, frisches Wasser holen, Fenster nach dem Unterricht fest verschließen, Geschirr in den Speisesaal räumen, Stühle hochstellen, Praxisräume in Ordnung bringen. Nach einem vorgegebenen Plan reinigen die Klassen (täglich/wöchentlich) unter Aufsicht des Klassenlehrers das Schulgelände. In den Pausen achten die Schüler – und Lehreraufsicht auf die Einhaltung der Hausordnung. Verstöße gegen die allgemeine Ordnung und Hygiene in Schulgebäude und Schulgelände (einschließlich vor der Schule), werden mit der Ableistung von gemeinnütziger Arbeit geahndet.
6. Alle Einrichtungsgegenstände sowie Lehr – und Lernmittel der Schule sind pfleglichst zu behandeln. Schuldhaft Beschädigung oder unberechtigte Aneignung verpflichtet zur Ersatzleistung.
7. Während des Einsatzes in den Praktikumsstätten ist die entsprechende Berufsbekleidung zu tragen. Die Bestimmungen des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes sowie die geltenden Hausstandards sind vorschriftsmäßig einzuhalten.
8. Ist ein Auszubildender aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder der praktischen Ausbildung teilzunehmen, so ist bei Schülern mit schulischer Ausbildung eine behördliche Bescheinigung innerhalb von 3 Werktagen vorzulegen (z.B. AU-Schreibung, Havariebestätigung). Eine sofortige Information der Schule und der Praxiseinrichtung ist unbedingt erforderlich. Wegeunfälle, Unfälle während der Schulzeit im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände sind dem Klassenlehrer zu melden und anschließend im Sekretariat in SLF (03671 / 45800) anzuzeigen. Ein Eintrag in das Unfallbuch (Sekretariat SLF / Lehrerzimmer UBorn) ist vorzunehmen.
9. Eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht ist nur nach Maßgabe der dazu ergangenen Rechtsverordnung möglich. Für Schüler (mit Ausnahme der Pflegeberufe) ist zur Beantragung generell das Formular „Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht gem. § 7 der Thüringer Schulordnung“ zu verwenden. Schüler der Pflegefachrichtungen treten bei Beurlaubungswünschen grundsätzlich mit ihrer Ausbildungseinrichtung in Kontakt. Alle anderen Freistellungsanträge sind beim Klassenlehrer mittels schulinternem Formular „Abmeldung vom Unterricht“ einzureichen
10. Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten (vgl. Nichtraucherschutzgesetz). Für Schüler unter 18 Jahren gilt gemäß dem Jugendschutzgesetz ein generelles Rauchverbot.
11. Der Besitz, Handel und Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken innerhalb der Schulanlage ist untersagt.
12. Gegenstände, von denen eine Gefahr für Dritte/ die Schulgemeinschaft ausgeht, sind verboten.



## Übersicht Hausordnung

Hausordnung\_ÜS-QM\_DL\_V1

13. Mobiltelefone sind während der Unterrichtszeit abgeschaltet und verbleiben in der Tasche. Ausnahmen sind erlaubt, wenn der Lehrer die Arbeit mit Mobiltelefonen im Rahmen des Unterrichts gestattet.
14. Bei Gefahrensituationen ist den Anweisungen der Lehrkräfte uneingeschränkt Folge zu leisten. Ruhe und Disziplin sind oberstes Gebot. Im Brand- und Havariefall gilt die Brandschutzordnung
15. Kommerzielle Werbung und Werbung für politische Parteien sind in der Schule nicht gestattet
16. Die Bedienung von Medienträgern, z.B. DVD, Video und dgl. ist nur durch den Lehrer, bzw. im Auftrag des Lehrers gestattet. Über die Nutzung von Speicher- oder Aufzeichnungsgeräten (u.a. persönliche Laptops entscheidet der Lehrer. Es ist untersagt, in der Schule ohne Genehmigung Foto- und Filmaufnahmen zu tätigen.
17. Beschädigungen im Klassenraum sind dem Fachlehrer oder dem Klassenlehrer zu melden.
18. Am Standort Saalfeld stehen im Bereich der Schulanlage keine Parkmöglichkeiten für Schüler zur Verfügung. Am Standort Unterwellenborn können als Schülerparkplätze unter Beachtung der Freihaltung von Rettungs- und Zufahrtswegen genutzt werden:
  - Parkplätze vor dem Schulgelände
  - Fahrradparkplätze am Haus D

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde keine geschlechterspezifische Formulierung verwendet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

C. Frey  
Schulleiterin